



Die Landrätin

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Mehrjährige Blühflächen und Gewässerschutzstreifen

Förderinstrument: HALM

(Hess. Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen)



Mehrjährige Blühfläche 600 € pro ha

Ziel:

- Erhöhung der Biodiversität
- Förderung von Bestäubern (Bienen etc.) durch breites Blütenangebot
- Schaffung von Schutz- Brut- und Rückzugsräumen für Tiere der Feldflur
- Förderung von Insekten, Kleinsäugetern und Feldvögeln
- Erosionsschutz durch ganzjährige Bodendeckung

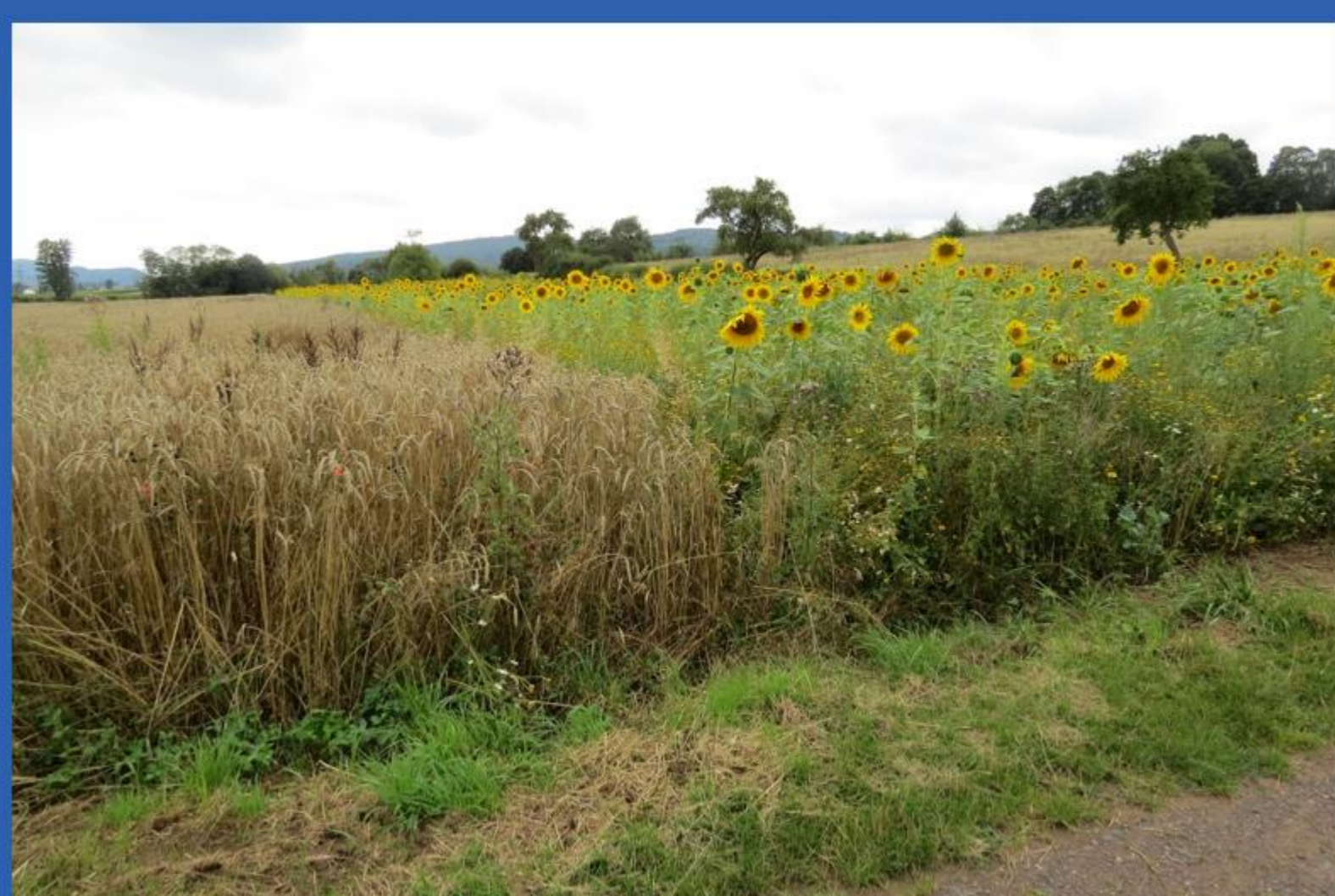
Erosions- und Gewässerschutzstreifen 760 € pro ha

Ziel:

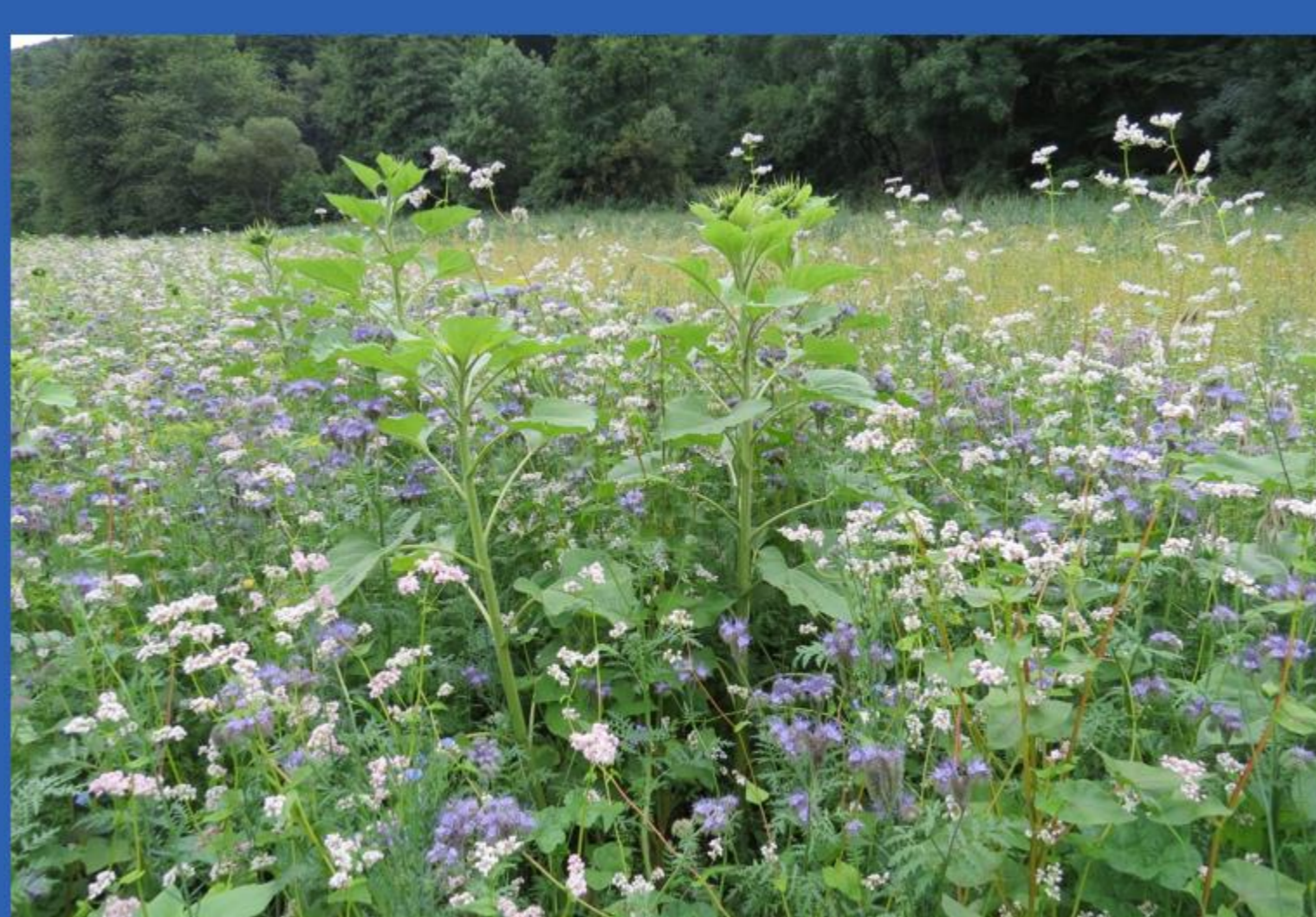
- Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer
- Erosionsschutz durch ganzjährige Bodendeckung



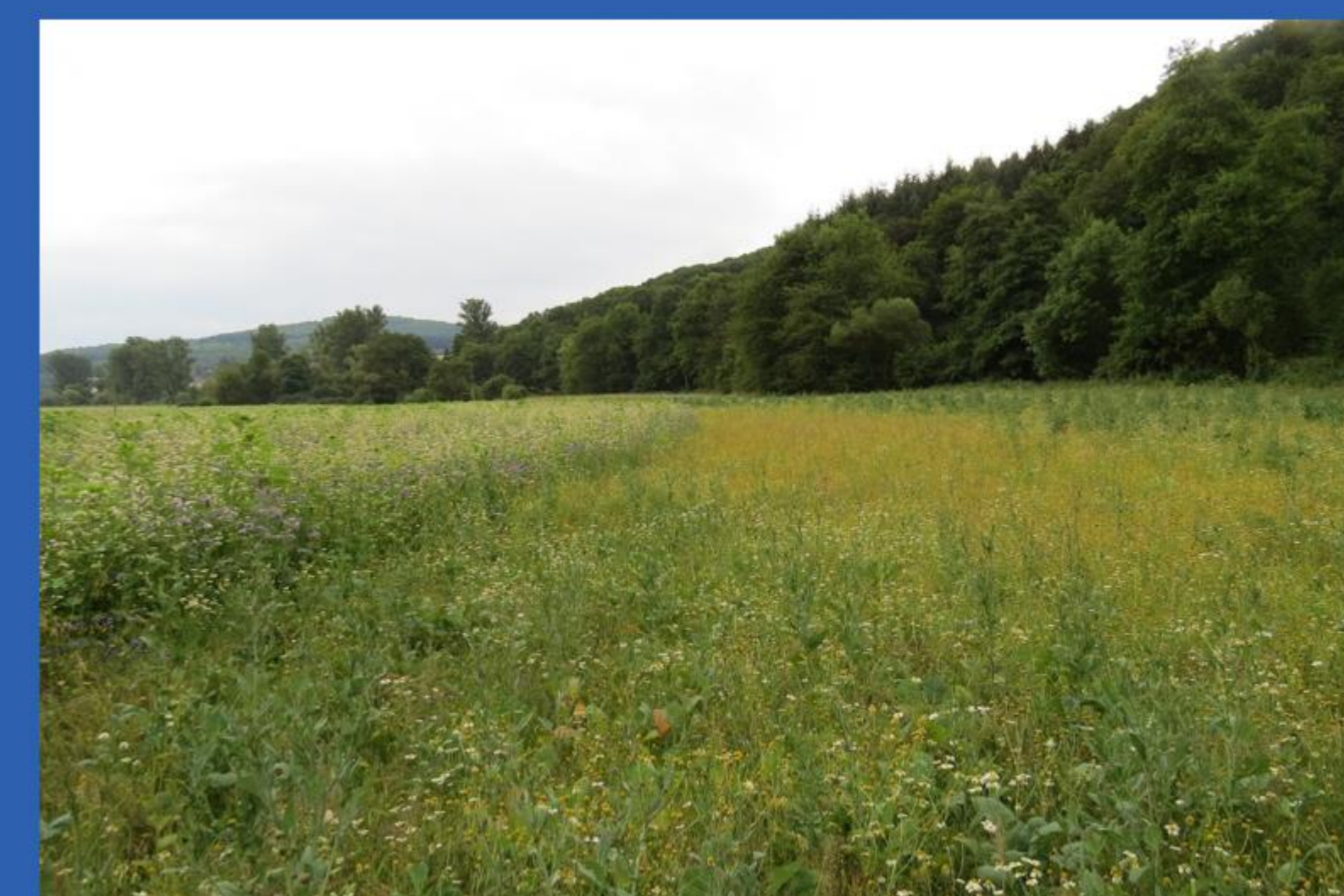
Quelle: Schlagkataster



mehrjährige Blühfläche ca. 12 Wochen nach der Aussaat,
Hessische Blühtmischung für mehrjährige Blühflächen



mehrjährige Blühfläche ca. 8 Wochen nach der Aussaat,
Lebensraum 1



Gewässerschutzstreifen neben einer Blühfläche

Anforderungen an mehrjährige Blühflächen

- hochwertiges, artenreiches Saatgut
- maximal 10% der Ackerfläche des Betriebes
- Mindestbreite 5 m
- >0,10 ha und < 1,0 ha
- kein Pflanzenschutz, keine stickstoffhaltige Düngung
- Aufwuchs darf nicht genutzt werden
- Nur auf Ackerland, kein Umbruch von DGL
- bei Bedarf Pflege



Anforderungen an den Gewässerschutzstreifen

- Grünlandesaat
- Breite durchgängig 5 – 30 m
- Mindestfläche 0,10 ha
- kein Pflanzenschutz, keine stickstoffhaltige Düngung
- Aufwuchs kann genutzt werden